



Niederschrift

Sondersitzung der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Sitzungstermin:	Montag, 01.03.2021
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	20:37 Uhr
Raum, Ort:	Kaisersaal der Stadthalle Greifswald, Robert-Blum-Straße, 17489 Greifswald

Anwesend

Vorsitzende/r
Egbert Liskow

Mitglied
Birgit Socher
Kira Wisnewski
Ibrahim Al Najjar
Ulrike Berger
Angelika Bittner
Ulf Burmeister
Camille Marie Damm
Rita Duschek
Robert Gabel
Yvonne Görs
Prof. Dr. Frank Hardtke
Dr. Tjorven Hinzke
Axel Hochschild
Katharina Horn
Anja Hübner
Heiko Jaap
Hulda Kalhorn
Dr. Jörn Kasbohm
Dr. Andreas Kerath
Gamal Khalil
Nikolaus Kramer
Alexander Krüger
Jörg-Uwe Krüger
Christian Kruse
Jürgen Liedtke

Dr. Thomas Meyer
Prof. Dr. Markus Münzenberg
Timo Neder
Gerd-Martin Rappen
Stephan Reuken
Carola Rex
Dr. Mignon Schwenke
Prof. Dr. Thomas Stamm-Kuhlmann
Prof. Dr. Madeleine Tolani
Erik von Malottki
Dr. Monique Wölk
Katja Wolter
David Wulff
Ingo Ziola

Protokollant/in
Sarah Wiesenberg

Abwesend

Mitglied

Gesine Krauel	abwesend
Dr. Jörg Valentin	abwesend
Grit Wuschek	entschuldigt

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 01.02.2021
- 4 Fragen, Vorschläge und Anregungen der Einwohner/innen
- 5 Mitteilungen des Oberbürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 6 Mitteilungen des Präsidenten unter anderem über nichtöffentlich gefasste Beschlüsse nach § 31 (3) der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern
- 7 Beantwortung schriftlich innerhalb der Frist nach § 4 Abs. 2 S.1 der Hauptsatzung gestellter Fragen der Fraktionen
- 8 Beschlusskontrolle
- 9 Beratung der Beschlussvorlagen
 - 9.1 Ergänzung zu Beschluss BV-P-ö/07/0049 BV-P-ö/07/0062
"Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und Ihrer Gremien während der SARS-CoV-2-Pandemie"
Präsident der Bürgerschaft
 - 9.2 Besetzungen
 - 9.2.1 Delegierte für die 41. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages BV-P-ö/07/0051
Präsident der Bürgerschaft
 - 9.2.2 Umbesetzung Sportausschuss BV-P-ö/07/0048
Fraktion BG/FDP/KfV

- | | | |
|-------|--|----------------|
| 9.2.3 | Umbesetzung Ausschuss für Bildung, Kultur, Universität, internationale Beziehungen und Wissenschaft
Fraktion DIE LINKE und PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ | BV-P-ö/07/0053 |
| 9.2.4 | Umbesetzung Ausschuss für Soziales, Jugend, Inklusion, Integration, Gleichstellung und Wohnen
Fraktion DIE LINKE und PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ | BV-P-ö/07/0054 |
| 9.2.5 | Umbesetzung OTV Schönwalde I/Südstadt
Fraktion DIE LINKE und PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ | BV-P-ö/07/0055 |
| 9.3 | Patenschaft für das Seenotrettungsschiff „SEA-EYE 4“ (Ergänzung zur Haushaltssatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für die Haushaltsjahre 2021/2022) | BV-V/07/0388 |
| 9.4 | Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 161 – „Sanierungsgebiet Innenstadt / Fleischervorstadt“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2021 / 2022 | BV-V/07/0367 |
| 9.5 | Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 162 – „Fleischervorstadt - Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf - SOS“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2021 / 2022 | BV-V/07/0368 |
| 9.6 | Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 193 – „Schönwalde I – Stadtumbau Ost“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2021 / 2022 | BV-V/07/0369 |
| 9.7 | Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 194 – „Ostseeviertel Parkseite – Stadtumbau Ost - SUB“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2021 / 2022 | BV-V/07/0370 |
| 9.8 | Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 198 – „Schönwalde II – Stadtumbau Ost“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2021 / 2022 | BV-V/07/0371 |

- | | | |
|--------|---|-------------------------|
| 9.9 | Haushaltssatzung des Städtebaulichen
Sondervermögens 199 - „Schönwalde II - Stadtteil
mit besonderem Entwicklungsbedarf - SOS“ der
Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das
Haushaltsjahr 2021 / 2022 | BV-V/07/0372 |
| 9.10 | Haushaltssatzung der Universitäts- und Hansestadt
Greifswald für die Haushaltsjahre 2021/2022
neue Version am 26.02.2021 | BV-V/07/0374-04 |
| 9.10.1 | Änderungsantrag zur Haushaltssatzung der
Universitäts- und Hansestadt Greifswald für die
Haushaltsjahre 2021/2022
Antrag zur Vorlage BV-V/07/0374-03
CDU-Fraktion

Stellungnahme der Verwaltung ergänzt | BV-V/07/0374-03--
02 |
| 9.10.2 | Änderungsantrag zur Haushaltssatzung der
Universitäts- und Hansestadt Greifswald für die
Haushaltsjahre 2021/2022
Antrag zur Vorlage BV-V/07/0374-03
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | BV-P-ö/07/0063 |
| 9.10.3 | Änderungsanträge zur Haushaltssatzung der
Universitäts- und Hansestadt Greifswald für die
Haushaltsjahre 2021/2022
Antrag zur Vorlage BV-V/07/0374-03
Fraktion DIE LINKE und PARTEI MENSCH UMWELT
TIERSCHUTZ | BV-P-ö/07/0052 |
| 9.10.4 | Änderungsantrag zur Haushaltssatzung der
Universitäts- und Hansestadt Greifswald für die
Haushaltsjahre 2021/2022
Antrag zur Vorlage BV-V/07/0374-03
Fraktion BG/FDP/KfV | BV-V/07/0374-03-02 |
| 9.10.5 | ÄÄ zur Haushaltssatzung der Universitäts- und
Hansestadt Greifswald für die Haushaltsjahre
2021/2022
Antrag zur Vorlage BV-V/07/0374-02
SPD-Fraktion | BV-V/07/0374-02--
02 |
| 9.10.6 | Änderungsantrag zum Haushaltsplan der Universitäts
- und Hansestadt Greifswald
- hier Änderungsantrag zur Vorlage BV-V/07/0374-03
AfD-Fraktion in der Greifswalder Bürgerschaft | BV-P-ö/07/0058 |
| 9.10.7 | Änderungsantrag zum Haushaltsplan der Universitäts
- und Hansestadt Greifswald
- hier Änderungsantrag zur Vorlage BV-V/07/0374-03
AfD-Fraktion in der Greifswalder Bürgerschaft | BV-P-ö/07/0059 |
| 9.10.8 | Änderungsantrag zum Haushaltsplan der Universitäts
- und Hansestadt Greifswald -hier Änderungsantrag
zur Vorlage BV-V/07/0374-03
AfD-Fraktion in der Greifswalder Bürgerschaft | BV-P-ö/07/0060 |

9.10.9	Änderungsantrag zum Haushaltsplan der Universitäts- und Hansestadt Greifswald - hier Änderungsantrag zur Vorlage BV-V/07/0374-03 AfD-Fraktion in der Greifswalder Bürgerschaft	BV-P-ö/07/0061
9.10.1 0	Änderungsantrag zum Doppelhaushalt 2021/2022 SPD-Fraktion, CDU-Fraktion, Fraktion DIE LINKE und PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	BV-P-ö/07/0065
9.11	Rückholung HA-Beschluss: „Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag – Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses mit Tiefgarage Stralsunder Straße 47/ Ecke An der Bleiche“ (BV V/07/0248-0-02)	BV-V/07/0347
9.12	Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag – Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses mit Tiefgarage Stralsunder Straße 47/ Ecke An der Bleiche	BV-V/07/0248-0-03
9.13	Bauvorhaben Stralsunder Straße 47 – Planungsänderungen vornehmen SPD-Fraktion, Fraktion DIE LINKE und PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ, Hulda Kalhorn, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	BV-P-ö/07/0056-01
9.14	Beschluss zum Energiepolitischen Arbeitsprogramm zum Abschluss der EEA Zertifizierung	BV-V/07/0357
9.15	Schließung einer Fläche nach der Umbettung von Gebeinen der Kirchengemeinde St. Marien auf den Neuen Friedhof Greifswald	BV-V/07/0378
9.16	Beschilderung zum Rauchverbot auf Greifswalder Spielplätzen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD-Fraktion, CDU-Fraktion	BV-P/07/0193-01-02
9.16.1	Änderungsantrag zu: Beschilderung zum Rauchverbot auf Greifswalder Spielplätzen Antrag zur Vorlage BV-P/07/0193-01 CDU-Fraktion	BV-P/07/0193-0-01
9.17	Richtlinie zur Gewährung eines Zuschusses zum Erwerb oder Bau von Wohnraum zu eigenen Wohnzwecken SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion DIE LINKE und PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ	BV-P-ö/07/0003-05
9.18	Nachhaltiges Management des städtischen Grundstücksvermögens Fraktion DIE LINKE und PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ	BV-P-ö/07/0019-01

9.19	Abschaffung von Bedarfsampeln für Fußgänger*innen und Radfahrende im Stadtgebiet Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	BV-P-ö/07/0036-02
9.20	Startschuss für einen modernen attraktiven Arbeitgeber Fraktion BG/FDP/KfV, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	BV-P-ö/07/0016
9.20.1	Änderungsantrag: Startschuss für einen modernen attraktiven Arbeitgeber Antrag zur Vorlage BV-P-ö/07/0016 Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	BV-P-ö/07/0016-01
9.21	Tierschutzgerechte Hundesteuer Fraktion DIE LINKE und PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ	BV-P-ö/07/0018-01
9.22	Änderung der Hundesteuersatzung im Zusammenhang mit BV-P-ö/07/0018 "Tierschutzgerechte Hundesteuer"	BV-V/07/0344
9.22.1	Änderungsantrag zum Antrag "Änderung der Hundesteuersatzung im Zusammenhang mit BV-P-ö/07/0018 'Tierschutzgerechte Hundesteuer'" Robert Gabel, Fraktion DIE LINKE und PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ	BV-P-ö/07/0064
9.23	geänderte BV BV-/07/0196 "Einschränkung des Silvesterfeuerwerks" SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion DIE LINKE und PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ	BV-P-ö/07/0021
9.24	Feststellung des Anwendungsbereichs der „Greifswalder Erklärung für Vielfalt, Weltoffenheit und Demokratie“ CDU-Fraktion	BV-P-ö/07/0022-01
9.25	Greifswalder Erklärung für Vielfalt, Weltoffenheit und Demokratie SPD-Fraktion/FRAKTION BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/FRAKTION DIE LINKE und PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ	BV-P-ö/07/0023-02
9.26	Gedenken an Konrat Ziegler in Greifswald CDU-Fraktion	BV-P-ö/07/0027-01
9.27	Entwicklung und Umsetzung einer Kultur-Allee Grit Wuschek	BV-P-ö/07/0029-01
9.28	Bäderregelung zugunsten Greifswalds ändern CDU-Fraktion	BV-P-ö/07/0031
9.29	ÖPNV modernisieren - Fahrpläne Kartenanbietern zur Verfügung stellen und digitalen Ticketvertrieb ermöglichen Grit Wuschek	BV-P-ö/07/0028-01

- 9.30 9. Änderung der Geschäftsordnung der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
Grit Wuschek BV-P-ö/07/0032-01
- 9.31 Sportgeräte für die Außennutzung
SPD-Fraktion BV-P-ö/07/0033
- 10 Vorschläge, Anregungen und Fragen der Mitglieder der Bürgerschaft
- 11 Ende der Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 01.02.2021
- 4 Mitteilungen des Oberbürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 5 Mitteilungen des Präsidenten unter anderem über nichtöffentlich gefasste Beschlüsse nach § 31 (3) der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern
- 6 Beantwortung schriftlich innerhalb der Frist nach § 4 Abs. 2 S.1 der Hauptsatzung gestellter Fragen der Fraktionen
- 7 Beschlusskontrolle
- 8 Beratung der Beschlussvorlagen
- 9 Vorschläge, Anregungen und Fragen der Mitglieder der Bürgerschaft
- 10 Ende der Sitzung

Protokoll

Öffentliche Sitzung

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Präsident der Bürgerschaft

- . eröffnet die öffentliche Sondersitzung.
 - . stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.
 - . teilt mit, dass Frau Krauel ihr Mandat mit Wirkung zum 22.02.2021 niedergelegt habe.
 - . gibt Hinweise zur Einhaltung der Corona-Bestimmungen und der damit verbundenen Verhaltensweise während der Sondersitzung.
 - . bedankt sich namentlich bei allen Beteiligten für die engagierte Arbeitsleistung, damit die Sitzung der Bürgerschaft wiederholt problemlos im Kaisersaal der Stadthalle Greifswald stattfinden kann. Die Danksagung wird als Anlage dem TOP beigefügt.
- Es spricht sich niemand gegen die persönliche Aufnahme im Livestream aus.

Anlage 1 Danksagung öffentlich

2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Der Präsident der Bürgerschaft

- . ruft den Tagesordnungspunkt auf.
- . informiert darüber, dass der nichtöffentliche Teil aufgrund fehlender Notwendigkeit entfallen wird.
- . teilt mit, dass
 - die TOPs 9.2.5 und 9.10.1 bis 9.10.5 zurückgezogen werden.
 - ein interfraktioneller „Änderungsantrag zum Doppelhaushalt 2021/2022“ (BV-P-ö/07/0065) vorliege und unter TOP 9.10.10 eingeordnet werde.
 - die TOPs 9.12 und 9.13 gemeinsam behandelt werden.
 - auf Behandlung der TOPs 9.27, 9.29 und 9.30 heute verzichtet werde und diese in die nächsten Sitzung vertagt werden.
- . schlägt vor, die TOPs 9.24 und 9.25 gemeinsam zu behandeln.

Es gibt keinen weiteren Änderungsbedarf.

Herr Prof. Dr. Hardtke nimmt an der Sitzung der Bürgerschaft teil.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die geänderte Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
------------	--------------	--------------

40	0	0
----	---	---

3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 01.02.2021

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Es gibt keinen Änderungsbedarf.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die Niederschrift abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
mehrheitlich	0	1

4 Fragen, Vorschläge und Anregungen der Einwohner/innen

keine

5 Mitteilungen des Oberbürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt

keine

6 Mitteilungen des Präsidenten unter anderem über nichtöffentlich gefasste Beschlüsse nach § 31 (3) der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern

Der Präsident der Bürgerschaft

. ruft den Tagesordnungspunkt auf.

. berichtet über die nichtöffentlichen Beschlüsse der letzten Sitzung der Bürgerschaft.

Die Auflistung wird diesem TOP als Anlage beigefügt.

Anlage 1 Beschlussliste der nichtöffentlichen Beschlüsse der Bürgerschaft am 01.02.2021 öffentlich

7 Beantwortung schriftlich innerhalb der Frist nach § 4 Abs. 2 S.1 der Hauptsatzung gestellter Fragen der Fraktionen

keine

8 Beschlusskontrolle

keine Anmerkungen

9 Beratung der Beschlussvorlagen

9.1 Ergänzung zu Beschluss BV-P-ö/07/0049 "Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und Ihrer Gremien während der SARS-CoV-2-Pandemie" BV-P-ö/07/0062

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Das „Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie“ (GVBl. M-V 2021, S. 66; im weiteren Text: Gesetz) ermöglicht Abweichungen von organisationsrechtlichen Vorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern für die Sitzungen der Bürgerschaft und ihrer Gremien.

Von diesen Möglichkeiten macht die Universitäts- und Hansestadt Greifswald Gebrauch. Der am 1. Februar 2021 gefasste Beschluss BV-P-ö/07/0049 umfasst die Schaffung von technischen Voraussetzungen mit dem Ansinnen, diese auch in Anspruch zu nehmen, die Möglichkeiten der Übertragung von Angelegenheiten der Bürgerschaft auf den Hauptausschuss und der Beschlussfassung im Umlaufverfahren.

Ergänzend dazu beschließt die Bürgerschaft die Inanspruchnahme der durch das Gesetz eröffneten Möglichkeiten für die Durchführung der Sitzungen der Bürgerschaft und ihrer Gremien im Einzelnen.

I a. Sitzungen der Bürgerschaft und ihrer Gremien

Bürgerschaft

- 1.** Die Sitzungen der Bürgerschaft finden als Präsenzsitzungen im Kaisersaal der Stadthalle – unter Umsetzung des festgelegten Hygienekonzeptes (Anlage 1) - statt.
- 2.** Die unmittelbare Anwesenheit der Öffentlichkeit unterbleibt. Stattdessen werden die öffentlichen Sitzungen zeitgleich in Bild und Ton (Livestream) übertragen. Die Übertragung erfolgt im städtischen You-Tube-Kanal und ist über einen Zugangslink auf der Homepage der Universitäts- und Hansestadt Greifswald unmittelbar vor Sitzungsbeginn erreichbar. Die Platzierung erfolgt prominent auf der Startseite der genannten Homepage.
- 3.** Fragen, Vorschläge und Hinweise können die Einwohner*innen bis drei Tage vor der Sitzung (§ 2 Hauptsatzung der UHGW) in Textform an die Bürgerschaft übermitteln. Die elektronische Übermittlung erfolgt an die E-Mail-Adresse buergerschaft@greifswald bzw. postalisch an Universitäts- und Hansestadt Greifswald Kanzlei der Bürgerschaft Postfach 3153 17461 Greifswald. Die Mitteilungen werden unter dem TOP „Fragen, Vorschläge und Hinweise der Einwohner*innen“ im öffentlichen Sitzungsteil beantwortet bzw. behandelt.
- 4.** Im Übrigen wird Punkt II. aus dem Beschluss BV-P-ö/07/0049 vom 1. Februar 2021 unter der Maßgabe, dass am Tag der Ladung zur Sitzung der Bürgerschaft der Landkreises Vorpommern-Greifswald als Hochrisikogebiet eingestuft ist, wirksam.

Hauptausschuss

Die Sitzungen des Hauptausschusses finden als

- 1.** Präsenzsitzung im Bürgerschaftssaal des Rathauses mit Livestream-Übertragung
Die Teilhabe der Öffentlichkeit erfolgt gem. Punkt 2. und 3. „Bürgerschaft“. Das Hygienekonzept für den Bürgerschaftssaal ist umzusetzen.

oder

- 2.** digitale Sitzung, bei der die Sitzungsteilnehmenden durch eine synchrone Übertragung von Bild und Ton (Videokonferenz) miteinander verbunden sind, statt.
Die Übertragung erfolgt im städtischen You-Tube-Kanal und ist über einen Zugangslink auf der Homepage der Universitäts- und Hansestadt Greifswald unmittelbar vor Sitzungsbeginn erreichbar. Die Platzierung erfolgt prominent auf der Startseite der genannten Homepage.
- 3.** Fragen, Vorschläge und Hinweise können die Einwohner*innen nach Aufruf des Tagesordnungspunktes in der Sitzung äußern oder bis drei Tage vor der Sitzung (§ 2 Hauptsatzung der UHGW) in Textform übermitteln. Die elektronische Übermittlung erfolgt an die E-Mail-Adresse buergerschaft@greifswald bzw. postalisch an Universitäts- und Hansestadt Greifswald Kanzlei der Bürgerschaft Postfach 3153 17461 Greifswald. Die Mitteilungen in Textform werden unter dem TOP „Fragen, Vorschläge

und Hinweise der Einwohner*innen“ im öffentlichen Sitzungsteil beantwortet bzw. behandelt.

4. Zur Sitzungsform spricht das erweiterte Präsidium der Bürgerschaft vor dem jeweiligen Sitzungszyklus eine Empfehlung aus. Die Entscheidung trifft der Oberbürgermeister als vorsitzendes Mitglied des Hauptausschusses.

Fachausschüsse, Werksausschuss, Eigenbetriebsausschüsse, Ortsteilvertretungen, Arbeitsgruppen, Beiräte

1. Bei Einstufung des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Hochrisikogebiet haben die Beratungen dieser Gremien grundsätzlich digital als Videokonferenz zu erfolgen. Die Festlegungen unter „Hauptausschuss“, Punkte 2. und 3. gelten entsprechend.
2. Ist die Hochrisikoeinstufung aufgehoben, spricht das erweiterte Präsidium der Bürgerschaft vor dem jeweiligen Sitzungszyklus eine Empfehlung zur Sitzungsform aus. Die Entscheidung trifft die/der Vorsitzende des jeweiligen Gremiums.
3. Sollten objektive Gegebenheiten (z. B. instabiles Internet in den Ortsteilen) eine digitale Sitzung verhindern, obliegt der/dem Gremiumsvorsitzenden die verantwortungsvolle Entscheidung zur Sitzungsräumlichkeit und der Erarbeitung und Umsetzung des dann notwendigen Hygiene-konzeptes für die Präsenzsitzung mit unmittelbarer Anwesenheit der Öffentlichkeit.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
mehrheitlich	0	3

Anlage 1 Hygienekonzept öffentlich

9.2 Besetzungen

9.2.1 Delegierte für die 41. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages

BV-P-ö/07/0051

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN entsendet anstatt Frau Camille Damm Frau Katharina Horn.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die geänderte Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald entsendet zur 41. Mitgliederversammlung des Deutschen Städtetages vom 29. Juni 2021 bis 1. Juli 2021 in Erfurt zwei Delegierte mit Stimmrecht:

CDU-Fraktion

Jürgen Liedtke

Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Katharina Horn

Der Oberbürgermeister der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist gem. § 6 Abs. 3 der Satzung des Deutschen Städtetages als Mitglied im Präsidium des Deutschen Städtetages neben den stimmberechtigten Delegierten zur Hauptversammlung stimmberechtigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	0

9.2.2 Umbesetzung Sportausschuss

BV-P-ö/07/0048

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Hiermit beruft die Bürgerschaft Herrn Stephan Gielow als ordentliches Mitglied des Ausschusses für Sport und Herrn Sebastian Adler als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Sport ab.

Die Bürgerschaft beruft Herrn Sebastian Adler als ordentliches Mitglied in den Ausschuss für Sport.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	0

9.2.3 Umbesetzung Ausschuss für Bildung, Kultur, Universität, internationale Beziehungen und Wissenschaft

BV-P-ö/07/0053

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Bürgerschaft beschließt:

Frau Sandy Preusche scheidet als Stellvertreterin im Ausschuss für Bildung, Kultur, Universität, internationale Beziehungen und Wissenschaft aus. Für sie wird Frau Johanna Splieth als Stellvertreterin in den Ausschuss für Bildung, Kultur, Universität, internationale Beziehungen und Wissenschaft berufen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	0

9.2.4 Umbesetzung Ausschuss für Soziales, Jugend, Inklusion, Integration, Gleichstellung und Wohnen

BV-P-ö/07/0054

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Bürgerschaft beschließt:

Frau Sandy Preusche scheidet als ordentliches Mitglied im Ausschuss für Soziales, Jugend, Inklusion, Integration, Gleichstellung und Wohnen aus. Für sie wird Frau Johanna Splieth als ordentliches Mitglied in den Ausschuss für Soziales, Jugend, Inklusion, Integration, Gleichstellung und Wohnen berufen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	0

9.2.5 Umbesetzung OTV Schönwalde I/Südstadt

BV-P-ö/07/0055

Abstimmungsergebnis:

zurückgezogen

9.3 Patenschaft für das Seenotrettungsschiff „SEA-EYE 4“ (Ergänzung zur Haushaltssatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für die Haushaltsjahre 2021/2022)

BV-V/07/0388

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Der Oberbürgermeister bringt die Beschlussvorlage ein.

Herr Gabel

- . betont, dass es eine Selbstverständlichkeit sei, Menschenleben zu retten.
- . befürwortet die Beschlussvorlage.

Herr Kramer

- . versteht unter Seenotrettung etwas anderes.
- . teilt mit, dass seine Fraktion dieser Beschlussvorlage nicht zustimmen werde.

Herr Al Najjar

- . betont die Wichtigkeit der Beschlussvorlage und teilt mit, dass die SPD-Fraktion der Beschlussvorlage zustimmen werde.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald übernimmt eine Schiffspatenschaft für das Seenotrettungsschiff SEA-EYE 4 von Sea-Eye e.V. zunächst für zwei Jahre (2021 und 2022) und unterstützt die Arbeit des Vereins 2021 und 2022 jährlich mit einem Zuschuss von 2.000 Euro.

Mitte 2022 wird die Patenschaft evaluiert und über eine mögliche Fortsetzung entschieden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
25	13	2

Anlage 1 Patenschaftskonzept SEA-EYE 4_Greifswald öffentlich

9.4 Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 161 - „Sanierungsgebiet

BV-V/07/0367

**Innenstadt / Fleischervorstadt“ der
Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das
Haushaltsjahr 2021 / 2022**

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 161 – „Sanierungsgebiet Innenstadt / Fleischervorstadt“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie den Doppelhaushalt 2021 / 2022.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	0

Anlage 1 Haushaltssatzung SSV 161 öffentlich

**9.5 Haushaltssatzung des Städtebaulichen
Sondervermögens 162 - „Fleischervorstadt -
Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf -
SOS“ der Universitäts- und Hansestadt
Greifswald für das Haushaltsjahr 2021 / 2022** **BV-V/07/0368**

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 162 – „Fleischervorstadt – Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf – SOS“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie den Doppelhaushalt 2021 / 2022.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	0

Anlage 1 Haushaltssatzung SSV 162 öffentlich

9.6 Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 193 - „Schönwalde I - Stadtumbau Ost“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2021 / 2022

BV-V/07/0369

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 193 - „Schönwalde I - Stadtumbau Ost“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie den Doppelhaushalt 2021 / 2022.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	0

Anlage 1 Haushaltssatzung SSV 193 öffentlich

9.7 Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 194 - „Ostseevierviertel Parkseite - Stadtumbau Ost - SUB“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2021 / 2022

BV-V/07/0370

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 194 - „Ostseevierviertel Parkseite - Stadtumbau Ost - SUB“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie den Doppelhaushalt 2021 / 2022.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	0

Anlage 1 Haushaltssatzung SSV 194 öffentlich

9.8 Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 198 - „Schönwalde II - Stadtumbau Ost“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2021 / 2022

BV-V/07/0371

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 198 - „Schönwalde II - Stadtumbau Ost“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie den Doppelhaushalt 2021 / 2022.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	0

Anlage 1 Haushaltssatzung SSV 198 öffentlich

9.9 Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 199 - „Schönwalde II - Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf - SOS“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2021 / 2022

BV-V/07/0372

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 199 - „Schönwalde II - Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf - SOS“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie den Doppelhaushalt 2021 / 2022.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
mehrheitlich	0	1

**9.10 Haushaltssatzung der Universitäts- und
Hansestadt Greifswald für die Haushaltsjahre
2021/2022**

**BV-V/07/0374-
04**

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Der Oberbürgermeister

. bringt die Beschlussvorlage ein.
. hebt bisherige große Bauvorhaben sowie die Fortschritte im Klimaschutz, der Nachhaltigkeit und der Familienfreundlichkeit hervor und gibt u. a. einen Ausblick auf bevorstehende Bauprojekte, die angestrebte Verbesserung der Wohnraumsituation, Ziele in der Digitalisierung oder die Erneuerungen von Straßen, Geh- und Radwegen.

Herr Wulff

. berichtet von der Haushaltsdebatte aus der Sondersitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen, welche digital unter erschwerten Bedingungen stattgefunden habe und bedankt sich für deren Vorbereitung und Umsetzung bei der Abteilung Informations- und Kommunikationstechnik und der Kanzlei der Bürgerschaft.

Die Abstimmungen zu den Änderungsanträgen seien oft sehr knapp ausgefallen, was bedeute, dass die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen dem Haushalt 2021/2022 inkl. Änderungsanträgen nicht in absoluter Mehrheit befürwortet haben.

Ein Punkt im Haushalt beinhalte, dass die Stadtverwaltung zukünftig ethisch nachhaltige Finanzen umsetzen wolle.

. begrüßt diesen Ansatz. Aus seiner Sicht werde der Haushalt 2021/22 dieser Maßgabe allerdings, aufgrund eines hohen Verbrauchs an Rücklagen sowie der Verplanung von derzeit nicht vorhandenen Mitteln, nicht gerecht.

Herr Hochschild

. stellt einige von der CDU-Fraktion eingebrachte Änderungen für den kommenden Haushalt 2021/2022 vor:

- Reduzierung der geplanten 60 Stellen auf 30 - mit der Maßgabe, beim nächsten Doppelhaushalt über die weiteren 30 Stellen zu sprechen, sofern sie noch notwendig sind
- Sanierung der Klaus-Groth-Straße
- Einführung eines Begrüßungsgeldes für Neugeborene in Form eines Gutscheines

. ist allen Fraktionen für den Kompromiss dankbar, weitere 180 TEUR für den Unternehmerlohn im Haushalt zur Verfügung zu stellen.

. weist daraufhin, dass aufgrund der andauernden Pandemie die Nachschusspflicht hinsichtlich der Unternehmen weiterhin Bestand habe.

Herr Alexander Krüger

. berichtet, dass sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Doppelhaushalt 2021/22 u. a. für

- mehr Bildung (z. B. der geplante Schulcampus Am Ellernholz)
- Klimaschutz (insbesondere im Bereich der Stadtwerke Greifswald GmbH; Einrichtung eines Klimaschutzfonds)

- nachhaltige Mobilität (beinhaltet u. a. eine App für Lastenfahrräder, die Verbesserung der Geh- und Radwege; die Realisierung eines Schienenbusses von Ladebow über den Hauptbahnhof nach Lubmin und weiter ins Umland)
- Jugend und Sport (u. a. für Spielplätze, Spielgeräte, Kita-Budget, Strandbad, Unterstützung, des Sportbundes, Sanierung der Sporthallen)
- den Tourismus und die Unternehmer*innen (z. B. Corona-Hilfen für Unternehmen)

in der Stadt eingesetzt habe.

Herr Dr. Kasbohm

. betont die Wichtigkeit der dauerhaften Nachweises der kontinuierlichen Leistungsfähigkeit.

. stellt einige für die Fraktion DIE LINKE und PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ bedeutsame Punkte im Doppelhaushalt 2021/22 vor:

- Bildung - z. B. Schulcampus am Ellernholz, Sanierung des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums, Digitalisierung der Schulen
- Teilhabe - z. B. langfristige Gestaltung des Quartiersmanagements , Straßensozialarbeit und -beratung, Strandaufspülung, Bürgerbeteiligung im Rahmen des Ortsteilbudgets und Einführung eines Tages der Entscheidung
- Nachhaltigkeit und Wirtschaft - insbesondere die bereits gesagten Projekte

. gibt einen Ausblick auf noch umzusetzende Projekte u. a. die Sicherung des stabilen Internets.

Herr Dr. Kerath

. bringt den gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen „Änderungsantrag zum Doppelhaushalt 2021/2022“ (BV-P-ö/07/0065) ein.

Schwerpunkte für die Haushaltsjahre 2021/2022 seien u. a:

- Unterstützung der Stadtwerke Greifswald GmbH, um insbesondere den Klimaschutz voranzutreiben
- Beibehaltung des Kita-Budgets für alle Kindertagesstätten und Tagespflegen in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
- Verbesserung der Umzugsbeihilfe in Form von Gutscheinen, um die hiesigen Unternehmen zu unterstützen
- Strandaufspülung

Herr Kramer

. teilt mit, dass die AfD-Fraktion in der Greifswalder Bürgerschaft dem Haushalt 2021/2022 nicht zustimmen könne, da viele Punkte mit ideologischen Vorstellungen durchgesetzt seien.

Herr Wulff

. warnt davor, zu viele Rücklagen zu verbrauchen. Laut Finanzplanung bewege sich der Haushalt der Stadt ab 2023 jedes Jahr im Minus, was ohne Rücklagen nicht auszugleichen sei.

. befürwortet den Ausgleich des Investitionsstaus mit den Rücklagen, den Ausbau der Geh- und Radwege, die Aufwertung der Spielplätze, die Werterhaltung der Gebäude, den Ausbau der digitalen Anbindung der Schulen. Allerdings sollten die Schwerpunkte untereinander abgewogen und nicht alle Projekte gleichzeitig umgesetzt werden.

Herr von Malottki

. widerspricht Herrn Wulff und zeigt anhand von Beispielen, dass die Investition von Kapitalrücklagen sinnvoll sei. Eines der Beispiele sei die Unterstützung der Greifswalder Stadtwerke für das Vorantreiben des Klimaschutzes, um langfristig

die CO2-Steuern reduzieren zu können. Man sollte in die Zukunft investieren und nicht totes Kapital anhäufen.

Der Oberbürgermeister

. befürwortet den gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen für die Haushaltsjahre 2021/2022.

Die Verwaltung würde den Änderungsantrag „Änderungsantrag zum Doppelhaushalt 2021/2022“ (BV-P-ö/07/0065) übernehmen, wenn zusätzlich folgende Anpassungen vorgenommen werden:

- Punkt 1 - Erhöhung der Summe:

„1. Die Gewinnrücklage der Stadtwerke Greifswald GmbH wird um **3.000.000,00 €** erhöht. Die Stärkung des Eigenkapitals der Stadtwerke Greifswald GmbH erfolgt mit der Maßgabe, das Geld für investive Maßnahmen im Bereich Klimaschutz einzusetzen ist. Zu diesem Zweck soll der Gewinn aus der Verschmelzung der BiG auf die Stadtwerke Greifswald GmbH verwendet werden. Der Oberbürgermeister wird beauftragt im Jahre 2021 die erforderlichen Gremienbeschlüsse herbeizuführen“

- Punkt 8 - Bitte um folgende Streichung:

„8. Zur Unterstützung des „12-Punkte-Programms Coronahilfen für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald“ vom 1. Februar 2021 werden 180.000 Euro zur weiteren Finanzierung des sog. Unternehmerlohnes (Punkt 2 des Beschlusses) und 20.000 Euro für digitale Kulturevents (Punkt 5 des Beschlusses) zur Verfügung gestellt. ~~Am Ende des Jahres 2021 für den vorgenannten Beschluss nicht verbrauchte Mittel sind den Stadtwerken Greifswald GmbH gemäß Ziffer 1 dieses Antrages zur Verfügung zu stellen. Die Bürgerschaft ist hierüber zu informieren.~~“

- Punkt 15 - Bitte um Ergänzung der Summe: **20 TEUR**
- Punkt 16 - Bitte um Ergänzung der Summe: **21 TEUR**

Die Änderungen werden von allen einbringenden Fraktionen übernommen. Die Verwaltung übernimmt damit den geänderten Änderungsantrag für die Haushaltsjahre 2021/2022.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die geänderte Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

- 1.** Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die Haushaltssatzung 2021/2022 sowie den Haushaltsplan für den Doppelhaushalt 2021/2022 unter Einbeziehung der Prioritätenliste und der Veränderungslisten sowie aller Anlagen.
- 2.** Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die negativen Jahresergebnisse der Haushaltsjahre 2021 und 2022 durch Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage soweit wie möglich auszugleichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
mehrheitlich	10	1

- Anlage 1 Haushaltsplan 2021 2022 Band I öffentlich
Anlage 2 Haushaltsplan 2021 2022 Band II öffentlich
Anlage 3 Haushaltsplan 2021 2022 Band III öffentlich

**9.10.1 Änderungsantrag zur Haushaltssatzung der
 Universitäts- und Hansestadt Greifswald für die
 Haushaltsjahre 2021/2022** **BV-V/07/0374-
 03--02**
Antrag zur Vorlage BV-V/07/0374-03

Abstimmungsergebnis:

zurückgezogen

**9.10.2 Änderungsantrag zur Haushaltssatzung der
 Universitäts- und Hansestadt Greifswald für die
 Haushaltsjahre 2021/2022** **BV-P-ö/07/0063**
Antrag zur Vorlage BV-V/07/0374-03

Abstimmungsergebnis:

zurückgezogen

**9.10.3 Änderungsanträge zur Haushaltssatzung der
 Universitäts- und Hansestadt Greifswald für die
 Haushaltsjahre 2021/2022** **BV-P-ö/07/0052**
Antrag zur Vorlage BV-V/07/0374-03

Abstimmungsergebnis:

zurückgezogen

**9.10.4 Änderungsantrag zur Haushaltssatzung der
 Universitäts- und Hansestadt Greifswald für die
 Haushaltsjahre 2021/2022** **BV-V/07/0374-
 03-02**

Antrag zur Vorlage BV-V/07/0374-03

Abstimmungsergebnis:

zurückgezogen

**9.10.5 ÄA zur Haushaltssatzung der Universitäts- und
Hansestadt Greifswald für die Haushaltsjahre
2021/2022**

**BV-V/07/0374-
02--02**

Antrag zur Vorlage BV-V/07/0374-02

Abstimmungsergebnis:

zurückgezogen

**9.10.6 Änderungsantrag zum Haushaltsplan der
Universität - und Hansestadt Greifswald
- hier Änderungsantrag zur Vorlage BV-
V/07/0374-03**

BV-P-ö/07/0058

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über den Änderungsantrag abstimmen.

Beschluss:

Die Greifswalder Bürgerschaft möge folgendes beschließen:

Im Stellenplan 2021 und 2022 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wird die lfd. Nummer 290 unter der Bezeichnung der Amts- / Funktionsbezeichnung 23.01.00.011.0 SB Moormanagement ersatzlos getrichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
3	mehrheitlich	1

**9.10.7 Änderungsantrag zum Haushaltsplan der
Universität - und Hansestadt Greifswald
- hier Änderungsantrag zur Vorlage BV-**

BV-P-ö/07/0059

V/07/0374-03

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über den Änderungsantrag abstimmen.

Beschluss:

Die Greifswalder Bürgerschaft möge beschließen:

Die Aufwendungen im Produkt 55400 für die Maßnahme "Fahrradbarometer"
5.5.4.00.00.0 werden ersatzlos getrichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
3	mehrheitlich	1

**9.10.8 Änderungsantrag zum Haushaltsplan der
Universitäts - und Hansestadt Greifswald -hier BV-P-ö/07/0060
Änderungsantrag zur Vorlage BV-V/07/0374-03**

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

*Frau Görs erklärt sich vom Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V betroffen und
nimmt nicht an der Beratung und Abstimmung dieser Beschlussvorlage teil.*

Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Greifswalder Bürgerschaft möge beschließen:

Die Aufwendungen unter dem Produkt 36604 "Jugendhaus Klex" werden ersatzlos
gestrichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
3	mehrheitlich	3

**9.10.9 Änderungsantrag zum Haushaltsplan der
Universitäts - und Hansestadt Greifswald BV-P-ö/07/0061**

**- hier Änderungsantrag zur Vorlage BV-
V/07/0374-03**

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über den Änderungsantrag abstimmen.

Beschluss:

Die Greifswalder Bürgerschaft möge beschließen:

Die Aufwendungen im Produkt 11406 für die Anschaffung von E - Bikes und einem VW T4 mit E Antrieb werden ersatzlos gestrichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
3	mehrheitlich	2

**9.10.1 Änderungsantrag zum Doppelhaushalt
0 2021/2022**

BV-P-ö/07/0065

behandelt unter TOP 9.10

Beschluss:

Der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:

1. Die Gewinnrücklage der Stadtwerke Greifswald GmbH wird um 2.800.000,00 € erhöht. Die Stärkung des Eigenkapitals der Stadtwerke Greifswald GmbH erfolgt mit der Maßgabe, das Geld für investive Maßnahmen im Bereich Klimaschutz einzusetzen ist. Zu diesem Zweck soll der Gewinn aus der Verschmelzung der BiG auf die Stadtwerke Greifswald GmbH verwendet werden. Der Oberbürgermeister wird beauftragt im Jahre 2021 die erforderlichen Gremienbeschlüsse herbeizuführen.
2. Die im Teilhaushalt 06 beim Produkt 5.4.1.00 für 2022 geplanten Ausgaben i.H.v. 785.000,00 € werden auf 1.000.000,00 € erhöht. Bei diesem Produkt wird ein Sperrvermerk folgenden Inhaltes angebracht: "Die Ausgabe der Finanzmittel darf in den jeweiligen Haushaltsjahren erst erfolgen, wenn der in den Produktzielen geforderte Zustandsbericht in den Gremien der Bürgerschaft vorgelegt und beschlossen worden ist. Dies gilt nicht soweit Maßnahmen in Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht erfolgen."
3. Das in der sog. Prioritätenliste in der Kategorie 3, lfd. Nr. 9 erfasste Produkt „Friedhofsweg“ wird in den nichtfinanzierbaren Teil verschoben. Das in der sog. Prioritätenliste in der Kategorie 3, lfd. Nr. 29 erfasste Produkt „Strandbad Eldena“ wird in den finanzierbaren Teil verschoben.
4. Im Teilhaushalt 09, Produkt 3.6.1, Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege“ ist in jedem Haushaltsjahr ein

Betrag i.H.v. 300.000,00 € zur Beibehaltung der sog. Kita-Budgets beim Eigenbetrieb Hanse-Kinder und den freien Trägern einzustellen. Diese werden an alle Kindertagesstätten ausgereicht und ermöglichen zusätzliche Anschaffungen für Spielzeug, Spielgeräte und/oder pädagogische Angebote. Die bereit-gestellten Mittel können z.B. zur Unterstützung der Anschaffung von Materialien, für zusätzliche pädagogische Angebote (auch solchen welche durch externe Professionelle angeboten werden), für Projekte und zur Verbesserung der Qualität der frühkindlichen Bildung eingesetzt werden.

Die Mittel sollen wie folgt verteilt werden:

Sockelbetrag je KiTa i.H.v. 2.000,00 €

Sockelbetrag für Tagespflegeperson i.H.v. 250,00 €

die dann verbliebenen Mittel werden als Kindpauschale verteilt.

- 5.** Im Teilhaushalt 09, Produkt 3.3.1, Zuschüsse für Vereine/Selbsthilfegruppen ist ein zusätzlicher Betrag i.H.v. 20.000,00 € je Haushaltsjahr und Träger zur Beibehaltung der sog. Allgemeinen Sozialberatung in Greifswald durch das Kreisdiakonische Werk und die Caritas in Greifswald bereitzustellen.
- 6.** Im Teilhaushalt 09, Produkt 36301 Jugend- und Schulsozialarbeit ist ein Betrag i.H.v. 35.000,00 € je Haushaltsjahr für das Medienzentrum Greifswald e.V. zur Finanzierung einer Stelle eines/r Medienpädagogen (30h) einzustellen.
- 7.** Der § 1 der „Satzung über die Gewährung von Umzugsbeihilfen für Auszubildende und Studenten mit Hauptwohnsitz in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald“ wird wie folgt neu gefasst:

„§ 1

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald zahlt eine einmalige Umzugsbeihilfe in Höhe von 200,00 EURO an Auszubildende und Studenten, die zum Zwecke der Ausbildung oder des Studiums ihre Hauptwohnung erstmalig in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald gem. §§ 17 und 21 des Bundesmeldegesetzes anmelden und diese während des Anmeldejahres ununterbrochen bis einschließlich des 31.12. des Beantragungsjahres beibehalten. Die Förderung erfolgt durch Ausreichung der sog. Greifswald-Gutscheine.“

- 8.** Zur Unterstützung des „12-Punkte-Programms Coronahilfen für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald“ vom 1. Februar 2021 werden 180.000 Euro zur weiteren Finanzierung des sog. Unternehmerlohnes (Punkt 2 des Beschlusses) und 20.000 Euro für digitale Kulturevents (Punkt 5 des Beschlusses) zur Verfügung gestellt. Am Ende des Jahres 2021 für den vorgenannten Beschluss nicht verbrauchte Mittel sind den Stadtwerken Greifswald GmbH gemäß Ziffer 1 dieses Antrages zur Verfügung zu stellen. Die Bürgerschaft ist hierüber zu informieren.
- 9.** Die „Erläuterungen“ im Teilhaushalt 01 sind wie folgt zu ergänzen. „Es ist geplant im Haushaltsjahr 2022 entsprechend den bisherigen Planungen und der Beschlussfassung zum Bürgerhaushalt im Haushaltsjahr 2020 einen sog. „Tag der Entscheidung“ vorzubereiten und im Jahr 2023 durchzuführen.“
- 10.** Im Teilhaushalt 05, Produkt 54700 ÖPNV ist ein Betrag in Höhe von 1.000.000,00 € für das Haushaltsjahr 2022 einzustellen. Mit diesem Betrag soll die Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH in die Lage versetzt werden, die

Attraktivität des Busverkehrs nachhaltig zu verbessern.

- 11.** Von dem vorgesehenen Stellenzuwachs in Höhe von 60,625 VbE entfallen 30,325 VbE auf die Haushaltsjahre 2021 und 2022 und 30,3 VbE auf die Jahre 2023/2024. Die Verteilung steht im Ermessen des Oberbürgermeister. Die Ausschreibung der auf die Jahre 2023 und 2024 entfallenden 30,3 VbE darf erst nach Beschlussfassung über den Doppelhaushalt 2023/2024 erfolgen
- 12.** Im Teilhaushalt 01, Produkt 11102 , Städtepartnerschaften & Internationale Kontakte ist ein Betrag i.H.v. 4.000,00 € je Haushaltsjahr für Zuschüsse für Greifswalder Schulen für Begegnungen mit Partnerstädten/befreundeten Städten oder anderen internat. Kontakten einzustellen.
- 13.** Prioritätenliste Kat. 3, Nr. 31 Calisthenics-Park wird finanzierbar. Es wird eine gemeinsame Umsetzung mit der Universität Greifswald angestrebt, sodass hier 50.000 Euro eingeplant werden.
- 14.** Prioritätenliste Kat. 3, Nr. 51 Außenanlagen Nexöschule wird finanzierbar und um 50.000 Euro erhöht Investition
- 15.** Anbringung von Spiegeln an allen notwendigen Stellen in den Bahnunterführungen Greifswalds jeweils auf beiden Zugangsseiten
- 16.** Smileyampel in Spielstraßen: Prüfung, welche Standorte dafür geeignet sind, und Installation von bis zu 6 Geräten bei Bedarf
- 17.** Errichtung eines Schwerpunktspielplatz in jedem Stadtteil (alternativ 2 kleinere Spielplätze, wenn z.B. kein geeignetes Grundstück zur Verfügung steht) Investition: 50.000 Euro für 2021 und 300.000 Euro für 2022
- 18.** Lastenräder per App "to go" nach Rostocker Vorbild Investition: Mehrkosten 2022: 80 000 Euro. Aufwand pro Jahr ab 2022: 30 000 Euro
- 19.** Teilhaushalt 13: Kontrolle des ruhenden Verkehrs auch in den Abendstunden, hierfür sollen 2 Stellen aus dem geplanten Stellenzuwachs auf den Kommunalen Ordnungsdienst entfallen
- 20.** Einrichtung eines Klimafonds zur Förderung von Einzelprojekten von Privatpersonen, Vereinen etc. Mehraufwand pro Jahr: 50.000 Euro. Der Oberbürgermeister wird beauftragt hierfür eine entsprechende Förderrichtlinie der Bürgerschaft zur Beschlussfassung vorzulegen.
- 21.** Erhöhung der Werterhaltung für Bestandsspielplätze um 50.000 Euro je Haushaltsjahr, davon entfallen 30.000 Euro auf investive Maßnahmen und 20.000 Euro auf den Aufwand
- 22.** Machbarkeitsstudie zur Einrichtung eines Personenschienenverkehrs zwischen Ladebow-Greifswald-Lubmin, Mehraufwand 2021: 50.000 Euro
- 23.** Fortsetzung der Radachse bis Parkplatz Eldena1. Abschnitt Rosengarten/Rathenaustraße: Sperrvermerk, bis Vorstellung im Bau- und im Mobilitätsausschuss erfolgt ist und die bevorzugte Variante beschlossen ist. Vom Sperrvermerk ausgenommen sind 15% der Gesamtkosten für Planungen2. Abschnitt Kreuzung Liebknechtring: Sperrvermerk für Beauftragungen, bis Vorstellung im Bau- und im Mobilitätsausschuss erfolgt ist und die bevorzugte Variante beschlossen ist. Planung 2021, Bau 2022/23.

Abschnitt unbefestigter Radweg Hainstraße von Pappelallee bis Kurzer Weg: Hierfür sind Planungs- und Baukosten einzustellen (mind. 90.000 Euro), so dass Projekt 2023 abgeschlossen werden kann.4. Abschnitt Radweg Kurzer Weg/Am Bierbach bis P+R Eldena Klosterruine: Beschilderung und Kennzeichnung als Radweg bzw. Radachse Inclusive Kennzeichnung der weiteren Wegeführung Hainstraße und Pappelallee Mehr-Aufwand 2022: 20.000 Euro

- 24.** Erarbeitung eines Wanderwegekonzept zu Wanderwegen um Greifswald, Mehraufwand für 2022: 30.000 Euro
- 25.** Der Stadtsportbund erhält für jedes Haushaltsjahr eine um 7.000,00 Euro erhöhte Förderung, die bestehende Leistungsvereinbarung ist durch den Oberbürgermeister entsprechend anzupassen
- 26.** Zuschuss an Vereine für die Kastration freilebender Katzen durchführen, Mehraufwand pro Jahr: 4.000 Euro
- 27.** Das Budget der Präventionsbeauftragte ist um 7.000 Euro für eine Antirassismuskampagne jedes Haushaltsjahr aufzustocken
- 28.** Teilhaushalt 2 Produkt 1.1.4.04 Informations- und Kommunikationstechnik: „Für die Ausstattung der Schulen mit Videokommunikationsmitteln ist auf größtmögliche Praktikabilität im Unterricht zu achten, dazu gehört die Anschaffung von Kameras mit Bewegungsverfolgung für den digitalen Unterricht. Ggfs. sind für den digitalen Unterricht mehr Gelder aus dem Digitalpakt anzufordern.Stellenplan
- 29.** Entfristung der Stelle des Mobilitätsmanagers
- 30.** Für das St. Spiritus werden die Mittel für eine mobile Ausschanktheke (Prioritätenliste, Kat. II, ID 68) eingesetzt.
- 31.** Die Maßnahme Verlängerung Herrenhufenstraße (Prioritätenliste, Kategorie III, ID 12) wird um ein Jahr geschoben. Somit wäre der Beginn dann erst 2023. Es wird im Haushaltsjahr 2022 eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung aufgenommen.
- 32.** Es sind in jedem Haushaltsjahr 50.000 Euro zur Umsetzung einer „Förderrichtlinie für ein barrierefreies und altersgerechtes Wohnen“ (s. BV-P/07/0176-01) zur Unterstützung von max. 10 Haushalten je Jahr einzustellen. Die Mittel sind erst nach Verabschiedung einer solchen Förderrichtlinie durch die Bürgerschaft freizugeben.
- 33.** Das Produkt „Zuschüsse für Vereine/Selbsthilfegruppen“ ist um eine Förderung i.H.v. 8.000 Euro für das Jahr 2021 für den Dorf-Förderverein Friedrichshagen e.V. zu erhöhen.
- 34.** Noch im Jahr 2021 legt die Verwaltung eine Richtlinie zu einem ethisch-nachhaltigen Umgang mit den Kommunal финанzen vor. Die künftige Finanzwirtschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald basiert auf einer Divestmentstrategie und ein nachhaltiges Re-Investment gemäß ESG-Kriterien basieren. Soweit rechtlich zulässig, sollen diese Richtlinien dann auch für städtische Beteiligungen gelten.
- 35.** Der Zuschuss für den Tierpark ist zur Absicherung der Wildvogelauffangstation für jedes Haushaltsjahr um 5.000 Euro zu erhöhen.

- 36.**Die Zuschüsse für Vereine mit kultureller Zielsetzung (ohne Musikpflege) werden um 10.000 Euro für jedes Haushaltsjahr erhöht.
- 37.**Die Zuschüsse für Institutionen, Vereine und Initiativen mit musikalischer Zielsetzung werden um 6.000 Euro für jedes Haushaltsjahr erhöht.
- 38.**Im Teilhaushalt 7, Produkt 12201 (Bürgerservice und Allg. Ordnungsaufgaben) ist eine neue Leistung „Neugeborenenprämie“ in Höhe von 60.000 Euro je Haushaltsjahr einzustellen. Diese Prämie soll in Höhe von 100 Euro den Eltern jedes Kindes mit Wohnsitz in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald gezahlt werden. Die Prämie ist in Form von Greifswald-Gutscheinen auszureichen.
- 39.**Im Teilhaushalt 6, Produkt 55100 (öffentliche Grünanlagen) ist für das Haushaltsjahr 2021 ein Betrag in Höhe von 10.000 Euro zur Steigerung der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt einzustellen. Dies beinhaltet insbesondere zusätzliche Sitzbänke. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welche weiteren Maßnahmen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität möglich sind.
- 40.**Die Erläuterungen im Teilhaushalt 11 zum Produkt 62300 (Kommunale Eigenbetriebe) sowie im Teilhaushalt 1 zum Produkt 57500 (Kommunale Tourismusförderung) sind wie folgt zu ergänzen: „Beim Seesportzentrum Greif ist eine externe Begleitung zur Koordinierung und Überwachung der angestrebten Sanierung der Greif zu beauftragen. Dafür sind Mittel von bis zu 50.000 Euro aus dem Eigenbetrieb bereit zu stellen. Eine weitergehende Zusammenarbeit mit dem Ziel der Hebung von Synergieeffekten in den Bereichen Einkauf, Wieck-Information, Buchungssysteme, Marketing usw. zwischen dem Seesportzentrum Greif und der Greifswald Marketing GmbH (GMG) ist zu prüfen.“
- 41.**In der Kategorie 3 der Prioritätenliste werden die Produkte „Ausbau Klaus-Groth-Straße“ (Ifd. Nr. 50) und „Stadtpark Wegebau“ (Ifd. Nr. 46) in den finanzierbaren Bereich verschoben. Zusätzlich sind bei dem Produkt „Graben 25/3“ (Ifd. Nr. 15) die Auszahlungen der Investitionen 2022 auf die Jahre 2022 und 2023 zu verteilen. Für den Graben 25/3 ist demzufolge in 2022 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.050.000,00 Euro erforderlich und einzustellen.
- 42.**Die Erläuterungen zum Teilhaushalt 9 sind wie folgt zu ergänzen: „Die Stadtverwaltung bemüht sich um eine schnellstmögliche Umsetzung des Digitalpakts Schule und einen Maßnahmenbeginn an allen Schulen in Trägerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald im Haushaltsjahr 2021. Entsprechende Haushaltsmittel sind zu diesem Zweck in den Haushalt einzustellen“
- 43.** An geeigneter Stelle ist in den Haushalt aufzunehmen: „Hinsichtlich eines geplanten Zuschusses an den HFC Greifswald 92 e.V. zum Neubau eines Funktionsgebäudes ist zu vereinbaren, dass durch den Vereinen Teil der Pachtflächen zurückgegeben wird. Die Stadtverwaltung bemüht sich um eine zügige baurechtliche Erschließung der entsprechenden Flächen.“
- 44.**Die Erläuterungen im Teilhaushalt 1 zum Produkt 11104 (Bürgerschaft und Gremien) sind wie folgt zu ergänzen: „Die Richtlinien für die Ortsteilbudgets sind zu überarbeiten und der Bürgerschaft im Jahr 2021 zur Beschlussfassung“

vorzulegen. Dabei ist u.a. sicherzustellen, dass Doppelförderungen aus diesen Budgets und anderen städtischen Mitteln im Regelfall ausgeschlossen sind.

- 45.** Im Zusammenhang mit dem Produkt 5.4.1.00.06 Fahrradwege ist das Ziel Pkt. 1 im Produkt 5.4.1.00 wie folgt zu erweitern: „Die jährlichen Ausgaben zum Ausbau, Instandsetzung und Instandhaltung der Radwege sollen nach entsprechender Planung schrittweise bis 2025 in Richtung 30 € je Einwohner entwickelt werden. Damit kommt Greifswald seinem erhöhtem Modalsplit bzgl. Radverkehr entsprechend nach.“ "

Abstimmungsergebnis:

geändert vom Einbringer übernommen

9.11 Rückholung HA-Beschluss: „Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag - Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses mit Tiefgarage Stralsunder Straße 47/ Ecke An der Bleiche“ (BV V/07/0248-0-02) BV-V/07/0347

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt, den Beschluss des Hauptausschusses „Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag – Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses mit Tiefgarage Stralsunder Straße 47/ Ecke An der Bleiche“ (BV V/07/0248-0-02) an sich zu ziehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
22	18	0

9.12 Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag - Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses mit Tiefgarage Stralsunder Straße 47/ Ecke An der Bleiche BV-V/07/0248-0-03

Der Präsident der Bürgerschaft

- . ruft den Tagesordnungspunkt auf.
- . teilt mit, dass die Aussprache zu diesem TOP gemeinsam mit TOP 9.13 erfolge.

Frau Dr. Wölk

- . hält die Beratung der Beschlussvorlage in der Sitzung der Bürgerschaft für sehr wichtig, da es sich um ein großes Bauvorhaben an exponierter Stelle handele.

- . findet, dass dieses Projekt nicht mit den von der Bürgerschaft beschlossenen Kriterien vereinbar sei.
- . geht auf das Schreiben des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern hinsichtlich des Gemeindlichen Einvernehmens ein und hebt daraus hervor, dass es wichtig sei, dass die Bürgerschaft sich zu den Bauvorhaben positionieren könne.
- . bringt die Beschlussvorlage „Bauvorhaben Stralsunder Straße 47 – Planungsänderungen vornehmen“ (BV-P-ö/07/0056-01) des TOPs 9.13 ein.
- . führt die Kritikpunkte am Bauvorhaben auf. Dazu gehören u. a. die Unterschiede in Geschosshöhe und -zahl, die Bauform, die Abweichung von historischen Baulinien und die Veränderung der Sichtbeziehung auf die Innenstadt.
- . weist darauf hin, dass durch das Bauvorhaben der Mietspiegel steigen werde und betont in diesem Zusammenhang die Wichtigkeit des bezahlbaren Wohnraums.

Frau Prof. Dr. Tolani

- . teilt mit, dass die CDU-Fraktion die Beschlussvorlage „Bauvorhaben Stralsunder Straße 47 – Planungsänderungen vornehmen“ (BV-P-ö/07/0056-01) ablehne und begründet dies anhand der einzelnen Punkte der Beschlussvorlage. Die zuständige Stelle habe die Entscheidung zu treffen und gegebenenfalls vor dem Verwaltungsgericht zu verantworten. Dabei sollte die Bürgerschaft keinen Einfluss ausüben.
- . ist der Meinung, dass jede vermietete Wohnung – unabhängig der Mietkosten – wichtig sei, da sie einen Wohnungssuchenden vom Markt nehme und somit die Nachfrage senke.

Herr Alexander Krüger

- . informiert, dass die Fraktionen durch ihre Beschlussvorlage darauf aufmerksam gemacht und dargelegt haben, welche Probleme sie in dem Bauvorhaben sehen.

Herr Gabel

- . stellt fest, dass die mangelnde Bürgerbeteiligung nicht wieder rückgängig zu machen sei.
- . informiert, dass die Fraktion DIE LINKE und PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ sich zum Mittragen der Beschlussvorlage der Politik entschieden habe, um sich für mehr Bürgerbeteiligung und Transparenz einzusetzen.

Herr Liedtke

- . teilt mit, dass der von Frau Dr. Wölk angesprochene Caspar-David-Friedrich-Blick bereits durch die Windräder beeinträchtigt werde.

Herr von Malottki

- . entgegnet Frau Prof. Dr. Tolani, dass der Mietpreis auf dem gesamten Markt erst sinken könne, wenn die Nachfrage geringer als das Angebot sei. Das bedeute, dass jede teure Wohnung den Mietpreis nach oben treibe, da die ortsübliche Vergleichsmiete erhöht werde.

Herr Burmeister

- . macht darauf aufmerksam, dass es in der Innenstadt verschiedene Beispiele zu mehreren Geschosshöhen gebe.

Herr Hochschild

- . finde es unverhältnismäßig, dass einem privaten Investor eine Miete mit 10 EUR/m² aufgrund des steigenden Mietspiegels untersagt werden soll, wenn in der Nähe die Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald zu den

gleichselben Preisen vermieten dürfe.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt,

das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zur Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses Stralsunder Straße 47/ Ecke An der Bleiche herzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
18	22	0

Anlage 1 Lageplan Ansichten öffentlich

**9.13 Bauvorhaben Stralsunder Straße 47 -
Planungsänderungen vornehmen**

**BV-P-ö/07/0056-
01**

gemeinsame Aussprache mit TOP 9.12 (siehe TOP 9.12)

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

1. Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald stellt fest, dass sich das geplante Bauvorhaben auf dem Grundstück Stralsunder Straße 47 nach dem derzeitigen Stand der Planung nicht in die Umgebung einpasst.
2. Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald spricht sich gegen ein gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben Stralsunder Straße 47 nach dem derzeitigen Stand der Planung aus.
3. Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald fordert die Verwaltung auf, die Kritik der Bürgerschaft an Höhe, Masse/Dimension und Form/Kubatur des geplanten Bauvorhabens an die Bauaufsicht weiterzugeben, damit diese Kritik im Genehmigungsprozess für das Bauvorhaben berücksichtigt werden kann.
4. Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald fordert die Verwaltung auf, die Bürgerschaftsmitglieder zukünftig schriftlich über erfolgte (Teil-)Baugenehmigungen, Abrissgenehmigungen sowie weitere Genehmigungen zum Fortgang des Bauvorhabens Stralsunder Straße 47 zu unterrichten.
5. Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald bittet die Verwaltung darum, bei den Investoren auf die Einhaltung der Vorgaben zur

städtebaulichen Entwicklung aus dem Masterplan Steinbeckervorstadt hinzuwirken.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
22	18	0

Anlage 1 Gebäudehöhen mit Hausnummer öffentlich

Anlage 2 Karte öffentlich

**9.14 Beschluss zum Energiepolitischen
Arbeitsprogramm zum Abschluss der EEA
Zertifizierung**

BV-V/07/0357

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt das energiepolitische Arbeitsprogramm.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
27	12	1

Anlage 1 Maßnahmenliste öffentlich

**9.15 Schließung einer Fläche nach der Umbettung
von Gebeinen der Kirchengemeinde St. Marien
auf den Neuen Friedhof Greifswald**

BV-V/07/0378

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Bürgerschaft beschließt die Schließung einer Fläche von 25 qm auf dem Neuen Friedhof Greifswald nach der Umbettung der Gebeine der Kirchengemeinde St. Marien.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	0

Anlage 1 Friedhofs und Friedhofsgebührensatzung der Universitäts und Hansestadt Greifswald für die kommunalen Friedhöfe - Lesefassung öffentlich

9.16 Beschilderung zum Rauchverbot auf Greifswalder Spielplätzen

BV-P/07/0193-01-02

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Herr Alexander Krüger bringt folgende geänderte Version der Beschlussvorlage ein, welche von der CDU-Fraktion mitgetragen werde:

„Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister, eindeutige, gut sichtbare und wirksame Hinweise zum Rauchverbot sowie zum Verbot von Alkohol, Drogen und Hundekot auf Greifswalder Spielplätzen an diesen anbringen zu lassen. Es ist zu prüfen, wie diese Hinweise anstelle von Verboten durch Verhaltensaufforderungen oder Erklärungen dargestellt werden können.“

Frau Prof. Dr. Tolani

. begründet, weshalb anstatt Verboten Verhaltensaufforderungen formuliert werden sollten.

Frau Dr. Schwenke

. informiert, dass die Fraktion DIE LINKE und PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ die geänderte Version befürworte und ihr zustimmen werde.

Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion wird zurückgezogen.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die neue Version der Beschlussvorlage abstimmen.

Herr Reuken befand sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Beschluss:

Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister, eindeutige, gut sichtbare und wirksame Hinweise zum Rauchverbot sowie zum Verbot von Alkohol, Drogen und Hundekot auf Greifswalder Spielplätzen an diesen anbringen zu lassen. Es ist zu prüfen, wie diese Hinweise anstelle von Verboten durch Verhaltensaufforderungen oder Erklärungen dargestellt werden können.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
------------	--------------	--------------

einstimmig	0	0
------------	---	---

**9.16.1 Änderungsantrag zu: Beschilderung zum
Rauchverbot auf Greifswalder Spielplätzen
Antrag zur Vorlage BV-P/07/0193-01**

**BV-P/07/0193-0-
01**

Abstimmungsergebnis:

zurückgezogen

**9.17 Richtlinie zur Gewährung eines Zuschusses zum
Erwerb oder Bau von Wohnraum zu eigenen
Wohnzwecken**

**BV-P-ö/07/0003-
05**

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Herr Dr. Kerath bringt die Beschlussvorlage ein.

Frau Dr. Schwenke verlässt die Sitzung der Bürgerschaft.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Herr Reuken und Frau Duschek befanden sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt beschließt die nachfolgende Richtlinie zur Schaffung neuen Wohnraums für Familien und Einwohner*innen

**Richtlinie für die Herabsetzung des Erbbauzins
zur Schaffung neuen Wohnraums für Familien und Einwohner*innen**

Präambel

Vor dem Hintergrund teils exorbitant gestiegener Grundstücks- und Immobilienpreise in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zielt diese Förderung darauf ab, den weniger begüterten Teilen der Greifswalder Bevölkerung, insbesondere ortsansässigen Familien die Schaffung neuen Wohnraums in Form von Ein- sowie Zweifamilienhäusern in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zu ermöglichen. Auf diese Weise soll eine ausgewogene Bevölkerungsstruktur und der soziale Zusammenhalt in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald gewahrt bleiben und einer erzwungenen Abwanderung von jungen Familien in Umlandgemeinden entgegenwirkt werden. Da mit dem Baukindergeld ein Förderinstrument für Familien zum Ende März des Jahres 2021 aus-läuft, soll diese Förderung vor allem soziale Kriterien hervorheben und die langfristige Verbunden-heit mit der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

gefördert werden.

Für die Herabsetzung des Erbbauzinses gelten die nachstehende Richtlinie und die allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen.

§ 1 Gegenstand der Herabsetzung

Gefördert wird die Schaffung neuen Wohnraums in Form von Ein- sowie Zweifamilienhäusern für und durch Familien zur langfristigen Selbstnutzung in Form eines Abschlages auf den Erbbauzins mit einer maximalen Laufzeit von 25 Jahren. Der Mindesterbbauszins beträgt 0,5%.

§ 2 Antragsberechtigter

Antragsberechtigt ist, wer zum Zeitpunkt der Antragstellung seinen Hauptwohnsitz in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat oder nachweislich einer dauerhaften Erwerbstätigkeit in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald nachgeht und den Zuschlag zu einem Baugrundstück nach den Richtlinien über die Vergabe von städtischen Grundstücken in der jeweils gültigen Fassung erhalten hat.

§ 3 Einkommensgrenzen, Einkommensermittlung

Die Förderung setzt voraus, dass das zu versteuernde jährliche Haushaltseinkommen zum Zeitpunkt der Antragstellung folgende Beträge nicht überschreitet:

für einen Einpersonenhaushalt 50.000,00 Euro,

für einen Zwei- oder Mehrpersonenhaushalt ohne Kind 70.000,00 Euro,

für einen Haushalt mit einem Kind 85.000,00 Euro zuzüglich 15.000,00 Euro für jedes weitere zum Haushalt rechnende Kind.

Zum Haushalt rechnen Personen, die miteinander eine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft führen. Kinder im Sinne des Satzes 1 sind solche, für die zum Zeitpunkt der Antragstellung die Kindergeldberechtigung vorliegt.

Zum Haushaltseinkommen zählen die zu versteuernden Einkommen des Antragstellers und des Ehegatten oder Lebenspartners oder des Partners einer sonstigen auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft. § 2 Absatz 5a Einkommensteuergesetz ist nicht anzuwenden. Zur Ermittlung des Haushaltseinkommens wird der Durchschnitt aus den in den Einkommensteuerbescheiden ausgewiesenen zu versteuernden Einkommen des zweiten und dritten Jahres vor Antragseingang herangezogen. Der Nachweis erfolgt anhand der Einkommensteuerbescheide des Finanzamtes.

§ 4 Nachweise

Für jede beantragte Förderung sind Nachweise für die Anspruchsvoraussetzungen zu erbringen.

- Kinder: Nachweis der Personensorgeberechtigung, des Kindergeldbezuges und des Hauptwohnsitzes
- Pflege: Nachweis einer Pflegestufe und des Hauptwohnsitzes
- Körperliche, geistige oder seelische Beeinträchtigungen: Vorlage des

Schwerbehindertenausweises mit einem GdB von mindestens 50 % und Nachweis des Hauptwohnsitzes

§ 5 Höhe der Förderung

Die Förderhöhe richtet sich nach sozialen Kriterien und beträgt:

- 0,75 Prozentpunkte je Kind, das in dem geförderten Objekt seinen Hauptwohnsitz hat
- 1 Prozentpunkt für jede Person mit einer körperlichen, seelischen oder geistigen Behinderung, die in dem geförderten Objekt ihren Hauptwohnsitz hat
- 1 Prozentpunkt für jede Person mit einer Pflegestufe die in dem geförderten Objekt ihren Hauptwohnsitz hat

Zur Ermittlung der Förderhöhe wird für jedes Kind sowie für jede Person jeweils nur das soziale Kriterium berücksichtigt, das für sich betrachtet zur höchsten Einzelverringerung führt.

§ 6 Verfahren

Für die Herabsetzung des Erbbauzinses nach dieser Richtlinie ist ein Antrag zu stellen. Die Antragstellung ist formlos nach Zuschlagserteilung für ein Grundstück und bis spätestens sechs Monate nach diesem Zeitpunkt zulässig. Die Verwaltung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald informiert und unterstützt den Antragsteller bei der Antragstellung und prüft die Voraussetzungen. Sie führt das Antragsverfahren durch und informiert die Antragsteller. Bis spätestens sechs Monate nach der Antragstellung sind alle notwendigen Unterlagen vorzulegen.

§ 7 Sicherung des Förderzweckes

Geben die Begünstigten ihren Hauptwohnsitz in der geförderten Immobilie vor Ablauf der Förderdauer auf, so ist ab dem Zeitpunkt der Aufgabe des Hauptwohnsitzes ein Erbbauzins von 2 % zu entrichten. Veräußern die Begünstigten vor Ablauf der Förderdauer, so ist ab dem Tag der Beurkundung des notariellen Vertrages ein Erbbauzins von 2 % zu entrichten.

Entfallen die Voraussetzungen für die Absenkung des Erbbauzinses durch Aufgabe des Hauptwohnsitzes des Kindes oder der zu pflegenden Person bzw. Wegfall der Kindergeld-berechtigung oder der Pflegestufe, so ändert sich ab diesem Zeitpunkt die Förderhöhe.

Die Begünstigten sind verpflichtet Veränderungen bei den Fördervoraussetzungen bei der bewilligenden Behörde anzuzeigen.

Nach den Regelungen dieser Richtlinie geförderte Grundstücke dürfen durch die Universitäts- und Hansestadt Greifswald nicht veräußert werden.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Förderrichtlinie der Universitäts- und Hansestadt Greifswald tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt beauftragt den Oberbürgermeister bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2021/2022 entsprechende Mittel in den Haushalt einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
20	17	0

9.18 Nachhaltiges Management des städtischen Grundstücksvermögens**BV-P-ö/07/0019-01**

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Herr Gabel informiert, dass die Fraktion DIE LINKE und PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ die Beschlussvorlage zurückziehe.

Abstimmungsergebnis:

zurückgezogen

9.19 Abschaffung von Bedarfsampeln für Fußgänger*innen und Radfahrende im Stadtgebiet**BV-P-ö/07/0036-02**

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Herr Reuken befindet sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (UHGW) beauftragt den Oberbürgermeister, einen Projektplan zu erstellen, der darauf abzielt, alle Fußgängerampeln mit Bedarfsanforderung (sog. Bettelampeln) an Kreuzungen in Greifswald umzuprogrammieren und in die reguläre Schaltung zu integrieren.

Sollten Ampelanlagen nicht in den Zuständigkeitsbereich der UHGW fallen, so ist mit den entsprechenden Trägern der Straßenbaulast in Verhandlungen zu treten und auf die Umprogrammierung der Bettelampeln hinzuwirken. Die Verhandlungen und deren Ergebnisse sind zu dokumentieren und in den Projektplan aufzunehmen. Der Projektplan ist im Mai 2021 im zuständigen Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Nachhaltigkeit vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
mehrheitlich	3	3

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Frau Wolter

- . bringt die Beschlussvorlage ein.
- . informiert, dass der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN übernommen werde.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die geänderte Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister im ersten Halbjahr 2021-die Implementierung moderner Arbeitsmethoden (New Work) für die kommunale Verwaltung zu *überprüfen*¹. Die Möglichkeit von Homeoffice und flexiblen Arbeitszeitmodellen sollen hierbei *besonders im Fokus stehen*¹.

Ziel ist es, die Universitäts- und Hansestadt Greifswald im umkämpften Markt um junge, qualifizierte Arbeitnehmer*innen zu einer konkurrenzfähigen, modernen und attraktiven Arbeitgeberin zu machen.

*Der Oberbürgermeister und die Mitglieder der Aufsichtsräte werden aufgefordert darauf hinzuwirken, dass auch die städtischen Töchter sich dieses Themas annehmen.*¹

Mögliche Maßnahmen:

Qualifizierung aller Führungskräfte zu Themen wie Homeoffice und digitalen Mitarbeitertreffen um Offenheit für die Wünsche von Mitarbeiter*innen zu fördern.

Evaluation der Stellen, für welche Homeoffice möglich ist.

Schaffung technischer Strukturen und Ausstattung (mehr mobile Endgeräte, anstelle fester Arbeitsplätze).

Gegebenenfalls ergänzen der klassischen Büroinfrastruktur durch das Einrichten von Stillarbeitsräumen und Kollaborationsräumen.

Eine Befragung der aktuellen Mitarbeiter*innen wie groß das Interesse an mobilem Arbeiten, Homeoffice oder flexiblen Arbeitszeiten ist.

¹ Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
mehrheitlich	0	2

9.20.1 Änderungsantrag: Startschuss für einen modernen attraktiven Arbeitgeber
Antrag zur Vorlage BV-P-ö/07/0016

BV-P-ö/07/0016-01

behandelt unter TOP 9.20

Beschluss:

Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister im ersten Halbjahr 2021 ~~ein Konzept zur~~ die Implementierung moderner Arbeitsmethoden (New Work) für die kommunale Verwaltung ~~und die städtischen Tochterunternehmen zu erstellen~~ zu **überprüfen**. Die Möglichkeit von Homeoffice und flexiblen Arbeitszeitmodellen sollen hierbei **besonders im Fokus stehen** ~~ein Teil der Konzeption sein~~.

Ziel ist es, die Universitäts- und Hansestadt Greifswald im umkämpften Markt um junge, qualifizierte Arbeitnehmer*innen zu einer konkurrenzfähigen, modernen und attraktiven Arbeitgeberin zu machen.

Der Oberbürgermeister und die Mitglieder der Aufsichtsräte werden aufgefordert darauf hinzuwirken, dass auch die städtischen Töchter sich dieses Themas annehmen.

Mögliche Maßnahmen:

Qualifizierung aller Führungskräfte zu Themen wie Homeoffice und digitalen Mitarbeitertreffen um Offenheit für die Wünsche von Mitarbeiter*innen zu fördern.

Evaluation der Stellen, für welche Homeoffice möglich ist.

Schaffung technischer Strukturen und Ausstattung (mehr mobile Endgeräte, anstelle fester Arbeitsplätze).

Gegebenenfalls ergänzen der klassischen Büroinfrastruktur durch das Einrichten von Stillarbeitsräumen und Kollaborationsräumen.

Eine Befragung der aktuellen Mitarbeiter*innen wie groß das Interesse an mobilem Arbeiten, Homeoffice oder flexiblen Arbeitszeiten ist.

Abstimmungsergebnis:

vom Einbringer übernommen

9.21 Tierschutzgerechte Hundesteuer

BV-P-ö/07/0018-01

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Frau Hübner

. bringt die Beschlussvorlage ein.

. teilt mit, dass die Fraktion DIE LINKE und PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ mit der Beschlussvorlage „Änderung der Hundesteuersatzung im Zusammenhang mit BV-P-ö/07/0018 "Tierschutzgerechte Hundesteuer"“ (BV-V/07/0344) einverstanden sei, wenn Inhaber*innen des Kultur- und Sozialpasses von dieser Erhöhung ausgenommen werden und für sie ein um 20 Prozent reduzierter Satz vorgesehen wird.

Der Oberbürgermeister

. informiert, dass die Verwaltung mit der Änderung einverstanden sei und die Beschlussvorlage „Änderung der Hundesteuersatzung im Zusammenhang mit BV-P-ö/07/0018 "Tierschutzgerechte Hundesteuer"" (BV-V/07/0344) damit nicht mehr zur Abstimmung gebracht werden müsse.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die geänderte Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Greifswalder Bürgerschaft beschließt, dass in der Satzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald über die Erhebung einer Hundesteuer folgende Änderungen vorgenommen werden:

In § 3 Steuermaßstab und Steuersatz
Absatz 1

ab dem 01.01.2021

für den 1. Hund	80,00 EUR
für den 2. Hund	125,00 EUR
für jeden weiteren Hund	170,00 EUR

Absatz 4 wird ergänzt:

für Inhaber des KUS-Passes beträgt auf Antrag hin in Abweichung zu Absatz 1 die Steuer:

- für den 1. Hund 64,00 Euro
- für den 2. Hund 100,00 Euro

für jeden weiteren Hund 136,00 Euro

In § 4 Steuerfreiheit, Steuerbefreiung

- Aufnahme eines neuen Punktes „Hunde, die von einem eingetragenen Tierschutzverein übernommen wurden“ in die Liste der steuerbefreiten Hunde in § 4 Absatz 2 sowie Streichung von § 4 Absatz 4
- Streichung von § 4 Absatz 2 Nr. 2 und Nr. 5 für Jagdhunde und Versuchstierhunde
- Aufnahme eines neuen Absatz 4 „Auf Antrag und nach Vorlage eines Hundeführerscheins wird einmalig eine Steuerbefreiung für 24 Monate gewährt.“

In § 5 Steuerermäßigungen

- Streichung von § 5 Absatz 7 für gewerbliche Zucht

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
mehrheitlich	18	0

**9.22 Änderung der Hundesteuersatzung im
Zusammenhang mit BV-P-ö/07/0018
"Tierschutzgerechte Hundesteuer"**

BV-V/07/0344

Abstimmungsergebnis:

in die Beschlussvorlage „Tierschutzgerechte Hundesteuer“ geändert
aufgenommen

**9.22.1 Änderungsantrag zum Antrag "Änderung der
Hundesteuersatzung im Zusammenhang mit BV- P-ö/07/0018 'Tierschutzgerechte Hundesteuer'"**

BV-P-ö/07/0064

Abstimmungsergebnis:

in die Beschlussvorlage „Tierschutzgerechte Hundesteuer“ geändert
aufgenommen

**9.23 geänderte BV BV-/07/0196 "Einschränkung des
Silvesterfeuerwerks"**

BV-P-ö/07/0021

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Herr Dr. Kerath bringt die Beschlussvorlage ein.

Frau Prof Dr. Tolani

. teilt mit, dass die CDU-Fraktion der Beschlussvorlage nicht zustimmen werde.
. weist darauf hin, dass die in der Sachdarstellung genannte Umfrage aufgrund
der geringen Teilnahme nicht repräsentativ sei.
Ein Feuerwerk zum Jahresende sei in Deutschland langzeitiger Brauch und gehöre
zur Kultur bereits dazu.

Herr Gabel

. informiert, dass es diesbezüglich repräsentative Umfragen auf Bundesebene
gebe.

Herr Jörg-Uwe Krüger

. macht darauf aufmerksam, dass sich bei einem bestehenden Verbot die
Menschen anderweitig und außerhalb von Deutschland mit Feuerwerkskörpern
versorgen.

Herr von Malottki

. verdeutlicht, dass es sich bei der Beschlussvorlage lediglich um eine
Reduzierung, Alternativangebote und ein Appell an die Einwohner*innen handele
und das Verbot nur in der Nähe von Alten- und Kinderheimen sowie Kirchen und

Krankenhäusern angedacht sei.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beauftragt den Oberbürgermeister,

1. zusammen mit dem Landrat sowie den zuständigen Behörden eine Reduzierung von Silvesterfeuerwerk in der Stadt auf Grundlage der SprengV und der SprengZustLVO zu erwirken und zu prüfen, wie ein umwelt- sowie gesundheitsschonendes öffentliches Alternativangebot dargestellt werden kann.
2. ein Konzept zur Durchsetzung des bereits bestehenden gesetzlichen Verbots von Silvesterfeuerwerk gemäß § 23 Abs. 1 1. SprengV in der Nähe von Alten- und Kinderheimen sowie Kirchen und Krankenhäusern zu erarbeiten und dieses bundesweit bestehende Verbot mittels umfangreicher Öffentlichkeitsarbeit bekannt zu machen.
3. gemeinsam mit der Bürgerschaft einen Appell an die Einwohnerinnen und Einwohner zu richten, dass auf Silvesterfeuerwerk weitgehend verzichtet werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
22	17	0

9.24 Feststellung des Anwendungsbereichs der „Greifswalder Erklärung für Vielfalt, Weltoffenheit und Demokratie“

BV-P-ö/07/0022-01

Der Präsident der Bürgerschaft

- . ruft den Tagesordnungspunkt auf.
- . informiert, dass die TOPs 9.24 und 9.25 in gemeinsamer Aussprache behandelt werden.

Frau Prof. Dr. Tolani

- . bringt die Beschlussvorlage „Feststellung des Anwendungsbereichs der „Greifswalder Erklärung für Vielfalt, Weltoffenheit und Demokratie““ (BV-P-ö/07/0022-01) ein.
- . betont, dass die Beschlussvorlage der CDU-Fraktion der einzig rechtssichere Weg sei.

Herr Gabel

- . teilt mit, dass zum Zeitpunkt der Beschlussfassung eine andere Rechtslage herrschte und die Rechtssicherheit der Beschlussvorlage noch bestand. Erst nach der Beschlussfassung sei, aufgrund eines Einspruches eines Betroffenen, eine andere Rechtssituation herbeigeführt worden.

. beantragt die Zurückverweisung in die Fachausschüsse.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die Zurückverweisung der beiden Beschlussvorlagen „Feststellung des Anwendungsbereichs der „Greifswalder Erklärung für Vielfalt, Weltoffenheit und Demokratie““ (BV-P-ö/07/0022-01) und „Greifswalder Erklärung für Vielfalt, Weltoffenheit und Demokratie“ (BV-P-ö/07/0023-02) in die Fachausschüsse abstimmen:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
mehrheitlich	4	1

Abstimmungsergebnis:

zurückverwiesen in den Fachausschuss

9.25 Greifswalder Erklärung für Vielfalt, Weltoffenheit und Demokratie

BV-P-ö/07/0023-02

gemeinsam behandelt mit TOP 9.24 (siehe TOP 9.24)

Abstimmungsergebnis:

zurückverwiesen in den Fachausschuss

9.26 Gedenken an Konrat Ziegler in Greifswald

BV-P-ö/07/0027-01

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Herr Prof. Dr. Stamm-Kuhlmann

. informiert, dass bereits andere Initiativen zum Gedenken an Herrn Ziegler ergriffen worden seien.

. beantragt die Verweisung der Beschlussvorlage in den Ausschuss für Bildung, Kultur, Universität, internationale Beziehungen und Wissenschaft.

Herr Hochschild hält diesbezüglich eine Gegenrede.

Herr von Malottki

. spricht sich für eine Zurückverweisung in die Fachausschüsse und die dortige Einbeziehung der Universität aus.

Herr Burmeister

. ist gegen eine Verweisung in die Fachausschüsse.

Herr Alexander Krüger

. weist darauf hin, dass Konrat Ziegler nicht – wie in der Sachdarstellung erwähnt – an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität tätig gewesen sei und bittet um diesbezügliche Änderung.

. schlägt vor, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ändern, dass der Oberbürgermeister in Zusammenarbeit mit der Universität beauftragt werde.

Herr Burmeister

. macht den Vorschlag, anstatt „Ernst-Moritz-Arndt-Universität“ „Preußische Universität Greifswald“ in die Beschlussvorlage aufzunehmen.

Herr Hochschild

. spricht sich gegen eine Änderung der Beschlussvorlage ohne vorherige Prüfung aus.

Herr Liskow lässt über die Zurückverweisung der Beschlussvorlage in den Ausschuss für Bildung, Kultur, Universität, internationale Beziehungen und Wissenschaft abstimmen:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
19	18	1

Herr Kramer zweifelt das Abstimmungsergebnis an. Daraufhin erfolgt eine erneute Abstimmung über die Zurückverweisung der Beschlussvorlage in den Ausschuss für Bildung, Kultur, Universität, internationale Beziehungen und Wissenschaft:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
19	18	1

Alle nachfolgenden Beschlussvorlagen werden in die nächste Sitzung der Bürgerschaft am 12.04.2021 vertagt.

Abstimmungsergebnis:

zurückverwiesen in den Fachausschuss

9.27 Entwicklung und Umsetzung einer Kultur-Allee **BV-P-ö/07/0029-01****Abstimmungsergebnis:**

vertagt

9.28 Bäderregelung zugunsten Greifswalds ändern **BV-P-ö/07/0031****Abstimmungsergebnis:**

vertagt

**9.29 ÖPNV modernisieren - Fahrpläne
Kartenanbietern zur Verfügung stellen und
digitalen Ticketvertrieb ermöglichen**

**BV-P-ö/07/0028-
01**

Abstimmungsergebnis:

vertagt

**9.30 9. Änderung der Geschäftsordnung der
Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt
Greifswald**

**BV-P-ö/07/0032-
01**

Abstimmungsergebnis:

vertagt

9.31 Sportgeräte für die Außennutzung

BV-P-ö/07/0033

Abstimmungsergebnis:

vertagt

**10 Vorschläge, Anregungen und Fragen der
Mitglieder der Bürgerschaft**

keine

11 Ende der Sitzung

Der Präsident der Bürgerschaft beendet die öffentliche Sitzung der Bürgerschaft um 20:37 Uhr.

Präsident der
Bürgerschaft:

Protokollant/in:

Egbert Liskow

Sarah Wiesenberg